

1. Geltungsbereich

(1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle abgeschlossenen Verträge über Grafik-/ Fotografie-/ Web-Design-Leistungen zwischen

Schießl, Marion
Schießl Design
Martin-Luther-Straße 18
84140 Gangkofen

(nachfolgend **Schießl Design**)

und ihrem Auftraggeber/ ihrer Auftraggeberin.

(nachfolgend **Auftraggeber**)

(2) Sollte der **Auftraggeber** den zur Kenntnis genommenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht unverzüglich nach Zugang widersprechen, gelten diese als akzeptiert und verbindlich. Ferner behalten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab diesem Zeitpunkt für künftig Zustande kommende Verträge ihre Gültigkeit, ihnen muss somit nicht wieder neu zugestimmt werden.

(3) Es gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Konträre Bedingungen, die von den hier genannten Geschäftsbedingungen abweichen, werden nicht anerkannt oder sind nur dann gültig, wenn **Schießl Design** ausdrücklich in schriftlicher Form zustimmt.

(4) Die für den Vertragsschluss geltende Sprache ist ausschließlich Deutsch. Eventuelle Übersetzungen in andere Sprachen sind rein informeller Natur, d. h. die deutsche Fassung besitzt bei Unstimmigkeiten immer Vorrang.

(5) Es gilt die jeweils zum Zeitpunkt der Bestellung gültige Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Rechtliches

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, auch wenn die Lieferung der Leistung ins Ausland erfolgt.

(2) Abhängig von der zu erbringenden Leistung können, wenn benötigt, weitere Vereinbarungen getroffen werden. Diese Vereinbarungen ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und gehen im Streitfall vor.

(3) Es gelten die zum Zeitpunkt der Beauftragung vereinbarten Preise.

(4) Es besteht kein rechtlicher Anspruch an beworbenen Rabattaktionen, die mengenmäßig und zeitlich beschränkt sind.

3. Ablauf, Zustandekommen des Vertrages

(1) In einem ersten, unverbindlichen Gespräch erläutern die Vertragsparteien den genauen Rahmen der Leistung. Dieses Gespräch ist wichtig für die Erstellung eines auf den **Auftraggeber** zugeschnittenen Angebotes. Dieses von **Schießl Design** erstellte Angebot mit zugehöriger Leistungsbeschreibung dient als Grundlage für einen Vertragsabschluss. Zusätzlich werden - bei Bedarf - dem Angebot noch weitere Unterlagen (z. B. Fragebogen, Ablaufplan etc.) beigelegt.

(2) Das Angebot gilt für einen befristeten Zeitraum von einem Monat ab Zugang beim **Auftraggeber**. Falls ein abweichendes Zeitfenster vereinbart wurde, ist dieses das geltende für die Angebotsannahme. Mit Annahme des Angebots werden die vereinbarten Konditionen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert und der Vertrag ist rechtskräftig.

4. Urheberrecht und Nutzungsrechte

(1) **Schießl Design** behält sich die geistigen Eigentumsrechte aller von **Schießl Design** erstellten Grafikleistungen (Entwürfen sowie Reinzeichnungen), Fotografien, digitalen Daten und sonstigen Dokumenten vor. Eine Weitergabe jeglicher Nutzungsrechte an Dritte bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von **Schießl Design** und ist gesondert zu vergüten.

(2) Die von **Schießl Design** exklusiv eingeräumten Nutzungsrechte gehen auf den **Auftraggeber** erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung in dem mit dem **Auftraggeber** konkret vereinbarten Rahmen über. Ferner findet § 31 Abs. 5 UrhG auch auf nicht urheberrechtlich geschützte Leistungen Anwendung, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. **Schießl Design** stehen aus diesem Grund urheberrechtliche Ansprüche gemäß §§ 97 ff. UrhG zu.

(3) **Schießl Design** ist berechtigt, erstellte Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.

(4) **Schießl Design** hat das Recht, auf Vervielfältigungsstücken (Hard- und Soft Copies) als Urheber aufgeführt zu werden.

(5) Will der **Auftraggeber** in Bezug auf die Entwürfe, Reinzeichnungen oder sonstigen Arbeiten von **Schießl Design** formale Schutzrechte zur Eintragung in ein amtliches Register anmelden, bedarf er der vorherigen schriftlichen Zustimmung von **Schießl Design** und ist gesondert zu vergüten.

(6) Auf Anfrage durch **Schießl Design** ist der **Auftraggeber** verpflichtet, Auskunft über den Umfang der Nutzung der Leistungen zu erteilen.

5. Rechnungsstellung und Zahlungsmodalitäten

(1) Die Vergütungen sind Nettobeträge, zahlbar zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Abzug. Bereits die Anfertigung von Entwürfen ist kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Dies gilt auch, wenn die Entwürfe nicht vom **Auftraggeber** abgenommen werden.

(2) Die Vergütungen sind bei Lieferung der Entwürfe fällig. Werden die Entwürfe in Teilen abgenommen, so ist bei Abnahme der ersten Teillieferung eine Teilvergütung zu zahlen.

(3) Die von **Schießl Design** erstellte Rechnung ist ab Erhalt zur Zahlung fällig und innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. Bei Nichtbegleichung der Forderung trotz mehrfacher Zahlungsaufforderungen in Textform und entsprechenden Fristsetzungen, ist **Schießl Design** berechtigt, die Beitreibung der Forderung einem Rechtsanwalt zu übergeben, was mit weiteren anfallenden Kosten verbunden ist.

(4) In einigen Fällen bietet **Schießl Design** die Möglichkeit einer Ratenzahlung an, die in einer gesonderten Ratenzahlungsvereinbarung vertraglich festgelegt wird. Die vorzeitige Kündigung einer etwaig getroffenen Ratenzahlungsvereinbarung ist im Wege einer vollständigen Rückzahlung des noch offenen Betrages jederzeit möglich.

(5) Bei nicht erfolgter Zahlung ungeachtet der versandten Mahnungen in Textform und entsprechender Nachfristsetzungen, ist **Schießl Design** jederzeit berechtigt, die Ratenzahlung vorzeitig zu beenden. Dies hat zur Folge, dass der gesamte noch offene Betrag sofort zur Zahlung fällig ist.

(6) **Schießl Design** ist berechtigt, nach Auftragserteilung durch den **Auftraggeber** eine Abschlagszahlung in Höhe von 50 % der vereinbarten beziehungsweise der voraussichtlich anfallenden Vergütung in Rechnung zu stellen. Die Restvergütung ist nach Abschluss des Auftrags fällig und wird sodann in Rechnung gestellt.

(7) Bei Zahlungsverzug ist **Schießl Design** berechtigt, die weitere Ausführung der Leistung zu verweigern, bis das geschuldete Zahlungsziel erreicht ist. **Schießl Design** ist ferner berechtigt, Leistungen zu unterbrechen, zu verzögern oder vollständig einzustellen, ohne zum Ersatz eines eventuell entstandenen Schadens verpflichtet zu sein. Diese Rechte gelten ungeachtet sonstiger vertraglich vereinbarter oder gesetzlicher Rechte und Ansprüche von **Schießl Design**.

(8) Werden Entwürfe in einem weiteren Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, ist **Schießl Design** berechtigt, nachträglich die Differenz zwischen der ursprünglich erhaltenen Vergütung und der Vergütung für die tatsächliche Nutzung zu berechnen.

(9) Der **Auftraggeber** ist, außer bei Vorlage titulierter oder unstreitiger Gegenforderungen, zu keiner Zeit berechtigt, gegenüber Zahlungsanforderungen von **Schießl Design** ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen.

6. Fremdleistungen und Nebenkosten

(1) **Schießl Design** ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des **Auftraggebers** zu bestellen. Der **Auftraggeber** ist verpflichtet, **Schießl Design** hierzu schriftliche Vollmacht zu erteilen.

(2) Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von **Schießl Design** abgeschlossen werden, ist der **Auftraggeber** verpflichtet, **Schießl Design** im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.

(3) Für Reisen, die nach Abstimmung mit dem **Auftraggeber** für die Durchführung des Auftrags ausdrücklich erforderlich sind, werden von **Schießl Design** Kosten und Spesen dafür berechnet.

7. Eigentum, Rückgabepflicht

(1) An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Die Originale sind **Schießl Design** spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

(2) Bei Beschädigung oder Verlust der Entwürfe oder Reinzeichnungen hat der **Auftraggeber** die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

8. Herausgabe von Daten

- (1) **Schießl Design** ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der **Auftraggeber** die Herausgabe von solchen, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.
- (2) Hat **Schießl Design** dem **Auftraggeber** Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von **Schießl Design** geändert werden.
- (3) Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der **Auftraggeber**.
- (4) **Schießl Design** haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten. Die Haftung des Designers ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des **Auftraggebers** entstehen.

9. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der **Auftraggeber** hat **Schießl Design** jegliche zur Entwicklung des Konzepts benötigten Informationen und Wünsche rechtzeitig mitzuteilen. Ein grober Ablaufplan wird zusammen mit dem Angebot übermittelt. Es ist unerlässlich, dass bereits feststehende Fristen ausdrücklich als solche festgelegt werden.
- (2) Spätestens nach Freigabe des Konzepts stellt der **Auftraggeber** **Schießl Design** alle zur Entwicklung und Fertigstellung des Auftrages erforderlichen Inhalte zur Verfügung. Nach Fertigstellung werden die bereitgestellten Daten von **Schießl Design** unaufgefordert gelöscht.
- (3) Für den Rechteerwerb und die Beschaffung sämtlicher Inhalte ist der **Auftraggeber** vollumfänglich verantwortlich. Der **Auftraggeber** stellt sicher, dass die Unterlagen und Inhalte, die er **Schießl Design** für die Gestaltung der Webseite zur Verfügung stellt, nicht mit Rechten Dritter jeglicher Art belastet sind. Ferner ist der **Auftraggeber** verpflichtet, Informationen darüber zu übermitteln, ob und wie die rechtlich korrekte Urheberkennzeichnung des Inhaltes zu erfolgen hat. Sofern **Schießl Design** Änderungen und Bearbeitungen der Daten vornehmen soll, ist der **Auftraggeber** verpflichtet, die entsprechenden Nutzungsbedingungen dafür vorzulegen und diese auf **Schießl Design** übertragen zu können. Er hat **Schießl Design** von jeglichen Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die aus der Verletzung dieser Pflicht resultieren.
- (4) Offene Fragen seitens **Schießl Design** sind vom **Auftraggeber** innerhalb von 14 Tagen in Schriftform zu beantworten.

10. Haftung und Gewährleistung

(1) **Schießl Design** haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden. Dies gilt auch für Schäden, die aus einer unerlaubten Handlung oder einer positiven Vertragsverletzung resultieren.

(2) Ansprüche des **Auftraggebers**, die sich aus einer Pflichtverletzung von **Schießl Design** oder derer Erfüllungsgehilfen ergeben, verjähren ein Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Davon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von **Schießl Design** oder derer Erfüllungsgehilfen beruhen, und Schadensersatzansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, auch soweit sie auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von **Schießl Design** oder derer Erfüllungsgehilfen beruhen; für diese Schadensersatzansprüche gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

(3) Im Übrigen ist die Haftung von **Schießl Design** auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden limitiert. Eine Erstattung des nachweislich entstandenen Schadens ist zudem auf höchstens den 3-fachen Betrag des Auftrages begrenzt. Die Haftung für mittelbare Schäden wird zu jeder Zeit ausgeschlossen.

(4) Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des **Auftraggebers**.

(5) Rügen und Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich bei **Schießl Design** geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

(6) Mit der ordnungsgemäßen Abnahme des Werkes übernimmt der **Auftraggeber** die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild. **Schießl Design** haftet daher insbesondere nicht für die rechtliche Zulässigkeit des Inhalts oder der Gestaltung der Leistungen sowie inhaltliche Angaben zu Produkten oder Leistungen des **Auftraggebers**.

(7) **Schießl Design** haftet in keiner Weise für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit ihrer Entwürfe und sonstigen Designarbeiten. Der **Auftraggeber** haftet hierfür vollumfänglich.

(8) Für die vom **Auftraggeber** freigegebenen und abgenommenen Arbeiten jeglicher Art entfällt jede Haftung von **Schießl Design**.

(9) Für Aufträge, die an Dritte im Namen und auf Rechnung des **Auftraggebers** erteilt werden, übernimmt **Schießl Design** keinerlei Haftung oder Gewährleistung. **Schießl Design** tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittlerin auf. Der **Auftraggeber** trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.

(10) Die Parteien sind sich darüber einig, dass nicht vermeidbare, minimale Abweichungen bei Druck- und Produktionsvorgängen keinen Sachmangel gem. § 434 BGB darstellen.

11. Fristenregelung, Einwirkung höherer Gewalt

(1) Damit ein Termin oder eine als verbindlich vereinbarte Frist durch **Schießl Design** eingehalten werden kann, wird vorausgesetzt, dass **Schießl Design** jegliche vom **Auftraggeber** zu beschaffenden Informationen, Beiträge, Freigaben, Lizenzen oder ähnlichem, einschließlich zu begleicher Abschlagszahlungen, pünktlich erhalten hat. Wenn dies nicht der Fall sein sollte und die Nichteinhaltung einer Frist auf Umständen beruht, die seitens **Schießl Design** nicht tragbar sind, so verlängert sich die Frist mindestens um die Dauer des Vorherrschens dieser Umstände.

(2) Für **Schießl Design** vorgesehene Fristen sind nur dann verbindlich, wenn diese im Einzelfall in schriftlicher Form als Fixtermin festgehalten sind. Anderenfalls gelten diese als zu jeder Zeit freibleibend.

(3) Das Einwirken höherer Gewalt, das Eintreten unabwendbarer Umstände oder anderer unvorhersehbarer, schwerwiegender und unverschuldeter Ereignisse, die die Erbringung der Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen die jeweilige Partei, die Erfüllung der Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben.

12. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

(1) Der **Auftraggeber** legt **Schießl Design** vor Ausführung der Vervielfältigung Korrekturmuster vor.

(2) Führt **Schießl Design** die Produktionsüberwachung durch, entscheidet **Schießl Design** nach eigenem Ermessen und gibt entsprechende Anweisungen.

(3) Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der **Auftraggeber** zehn einwandfreie Muster unentgeltlich an **Schießl Design**.

13. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

(1) Im Rahmen des Auftrags besteht für **Schießl Design** Gestaltungsfreiheit, soweit nicht im Einzelfall eine nachträgliche Konkretisierung einzelner Leistungen vereinbart wurde. Wünscht der **Auftraggeber** während oder nach der Produktion Änderungen, so hat dieser die dadurch entstehenden Mehrkosten

zu tragen. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung einzelner Leistungen sind ausgeschlossen.

(2) Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der **Auftraggeber** zu vertreten hat, so kann **Schießl Design** eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann **Schießl Design** auch Schadenersatzansprüche geltend machen.

14. Beendigung des Vertrages

(1) Wenn das Vertrauensverhältnis zwischen den Vertragsparteien aus wichtigem Grunde so nachhaltig gestört ist, dass eine Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zumutbar ist, ist der Vertrag mit sofortiger Wirkung kündbar. Dies kann unter anderem der Fall sein, wenn der **Auftraggeber** mehrfach seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt, die vereinbarte Anzahlung nicht geleistet wurde oder ein Insolvenzverfahren bei der anderen Partei eröffnet wurde.

(2) **Schießl Design** hat das Recht, sämtliche bis zu diesem Zeitpunkt angefallene Honorare zu erhalten.

15. Schlussbestimmungen

(1) Für den Fall, dass der **Auftraggeber** keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, wird der Sitz des Designers als Gerichtsstand vereinbart.

(2) Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.